



Ausstellungsreglement 2024

I. Einzelkonkurrenz

Art. 1: Schweizerische Klubschau

Der Schweizer Englischschecken Klub führt nach Möglichkeit alle zwei Jahre (gerade Jahre) eine ordentliche *Schweizer Englischschecken Klubschau* (nachfolgend Klubschau genannt) durch; sämtliche Mitglieder sind teilnahmeberechtigt.

- a) An der Klubschau können Stämme und/oder Kollektionen ausgestellt werden.
- b) Die Experten bewerten die Tiere in einem 6er-System von der tiefsten bis zur höchsten Nummer, unabhängig von Farbschlag und Ausstellungseinheit. Sollten weniger als 240 Tiere zu bewerten sein, kann ein 3er-System gewählt werden.
Die durchführende Gruppe ist, in Absprache mit der klubinternen fachtechnischen Kommission und mit dem Ausstellungs-Komitee, für die Auswahl der Experten verantwortlich.
- c) Aussteller dürfen ihre eigenen Tiere weder selber zutragen noch als Experten bewerten.
- d) Die Rangierung erfolgt pro Farbschlag.
- e) In den Zwischenjahren sind die Gruppen frei, eigene Ausstellungen durchzuführen und Mitglieder anderer Gruppen dazu einzuladen. Gleichermassen ist ihnen auch die Organisation von *Schweizerischen Rammler-, Zibben-, Sie und Er*, bzw. *Sie oder Er-Ausstellungen* gestattet, sofern das jeweilige Ausstellungsreglement vom Zentralvorstand vorgängig genehmigt wird.
- f) Die organisierende Gruppe hat Anspruch auf CHF 500.– für die Durchführung der Klubschau und ist frei zur Verwendung dieses Betrags. Eine entsprechende Rechnung ist an den Hauptklub zu stellen

Art. 2: Turnus und Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand

Die Gruppen sind verpflichtet, die Klubschauen nach dem festgelegten Turnus (Bern, Ost, West,) selbständig und auf eigene Rechnung durchzuführen. Sollte dies der betreffenden Gruppe nicht möglich sein, muss der Zentralvorstand rechtzeitig verständigt werden.

Der Zentralvorstand ist laufend über den Stand der Ausstellungs-Vorbereitungen und die Massnahmen zur Darstellung des Klubs zu informieren.

Art. 3: Bezeichnungen und Einlieferungs-Möglichkeiten

Bezeichnungen:

Männliches Tier: Rammler,

1.0 Weibliches Tier: Zibbe, 0.1

Ausstellungseinheit: Stamm, Kollektion (Pro Aussteller mehrere möglich)

Gültige Einlieferungs-Möglichkeiten:

Stamm	3 Tiere: 1.2	- Schwarz, Blau und Madagaskar (Reine Farben)
Kollektion	6 Tiere: 2.4, 3.3, 4.2	- Reine Farben - Gemischt: Schwarz/Blau und Schwarz/Madagaskar (Blau/Madagaskar-gemischt ist nicht möglich)

Beim Einliefern der Tiere an Klubschauen haben bei Stämmen und Kollektionen die Rammler die niedrigsten Boxennummern. Eine Kollektion ist nur gültig, wenn sechs Tiere

eingeliefert werden. Davon wird der Durchschnitt von den fünf besten Resultaten berechnet. Falsch eingelieferte Tiere werden bewertet, aber für den Wettbewerb nicht berücksichtigt.

Die Reihenfolge der Farbenschläge wechselt jeweils aufsteigend im Turnus, und zwar z.B. von blau, schwarz, madagaskar auf schwarz, madagaskar, blau etc. Die Stämme stehen jeweils Farbenschlag vor den Kollektionen.

Art. 4: Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit entscheiden nachfolgende Kriterien:

- a) Stämme:
 - 1. Der höher bewertete Rammler;
 - 2. Eine höher bewertete Zibbe;
 - 3. Bei Gleichheit, die Positionen des Rammlers.
- b) Kollektionen:
 - 1. Das höher bewertete Streichtier;
 - 2. Der erste Rammler;
 - 3. Ein höher bewerteter Rammler;
 - 4. Eine höher bewertete Zibbe;
 - 5. Bei Gleichheit, die Positionen des ersten Rammlers.
- c) Paare:
 - 1. Das am höchsten bewerte Tier;
 - 2. Bei Gleichheit, die Positionen des höher bewerteten Tiers.

II. Siegerpreise und Gültigkeit

Art. 5 Konkurrenzen und Siegerpreise

a) Regulär werden an den Klubschauen für folgende Konkurrenzen Urkunden ausgegeben:

Stämme in den drei Farbenschlägen (CH-Meister)	Urkunden für die Ränge 1 – 3
Kollektionen in den drei FS (CH-Meister) + gemischt	Urkunden für die Ränge 1 – 3
FS-Sieger und FS-Siegerinnen, sofern nicht der Rassenieger bzw. die Rassensiegerin von diesem FS ist.	Urkunde für die Siegertiere
Ein Rassenieger und eine Rassensiegerin	Urkunde für die Siegertiere

b) Der Veranstalter ist in Absprache mit dem Zentralvorstand frei, zusätzlich Preise zu vergeben: (Hat eine Ausstellungseinheit bereits schon eine Konkurrenz gem. Ziff. a) gewonnen, geht der Preis an die nächstrangierte Ausstellungseinheit.)

Neuzüchterpreis bei der ersten nationalen Klubaussstellung für den besten Stamm und die beste Kollektion	Urkunde für den besten Stamm bzw. die beste Kollektion
Preis für das beste Paar innerhalb eines Stamms oder einer Kollektion	Urkunde für das Siegerpaar
Weitere Preise gemäss Absprache mit dem Zentralvorstand	Urkunden im Ermessen des Zentralvorstands

c) Die Siegerpreise für die Einzelkonkurrenzen gem. Ziff a) und Ziff. b) werden vom Zentralvorstand auf eigene Rechnung gestaltet und zur Verfügung gestellt. Die Abgabe von Naturalgaben liegt im Ermessen und im Budget des Veranstalters.

Art. 6 Gültigkeit

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 29.12.2024 in Bilten genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Regelungen und tritt per sofort in Kraft.